**Wirtschaftspartnerschaften**

Förderungsantrag

**Titel des Projekts:**

Annex C

**Bitte löschen Sie diese Seite nach Fertigstellung der Projektbeschreibung.**

**Einleitende Bemerkungen:**

Diese ADA-Vorlage zur Erstellung einer Wirtschaftspartnerschaft (WiPa) richtet sich an Interessenten für eine ADA-Wirtschaftspartnerschaft. Sie definiert die wesentlichen Elemente, die die ADA für eine ergebnisorientierte Planung von Interventionen für notwendig erachtet. Sie informiert die Antragsteller über die Erwartungen bzw. Anforderungen der ADA und dient als Grundlage für den Dialog und die Verhandlung über das Dokument.

Die Fragen in der folgenden Vorlage sind als Anleitung und Arbeitserleichterung für die Planung und Gestaltung von Interventionen gedacht. Die Fragen bieten eine Orientierung sowie eine Kontrollmöglichkeit, ob alle relevanten Aspekte bei der Analyse, Gestaltung und Planung der jeweiligen Intervention berücksichtigt wurden. Abhängig vom jeweiligen Sektor bzw. Themenbereich sowie den spezifischen Herausforderungen und Potenzialen innerhalb des Interventionsbereichs müssen ggf. weitere vertiefende Analysen zu relevanten Themen durchgeführt und in das Interventionsdesign integriert werden.

Der letzte Schritt des tatsächlichen Analyse- und Planungsprozesses ist die schriftliche Formulierung der Ergebnisse in den jeweiligen Kapiteln dieser Projektdokumentvorlage.

Bitte beschränken Sie die Projektbeschreibung auf maximal 20 Seiten und löschen die Ausfüllanleitungen.

Entwurfsstadium:

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Formular "Förderantrag Wirtschaftspartnerschaft" das Formular "Budget Förderung Wirtschaftspartnerschaft" und das Formular "ADA Financial Health Form" mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Verwenden Sie die untenstehende Checkliste:

|  |
| --- |
| * Entwurf Förderantrag Wirtschaftspartnerschaft (Kapitel 1 -3 in einem ersten Schritt). * Entwurf des Budgets Förderung Wirtschaftspartnerschaft. * Das ADA Financial Health Form, ausgefüllt und unterschrieben von einem externen/internen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, einschließlich der im Formular geforderten Unterlagen (Anhänge). * Nachweis der Kreditwürdigkeit / finanziellen Solidität nach einem anerkannten Ratingsystem (z. B. von Creditreform, Kreditschutzverband 1870, Bisnode, Crif, Dun & Bradstreet, Schufa, Moody's, Fitch, DBRS) * Auszug aus dem Firmenhandbuch. * Über EUR 500.000,- Projektvolumen: Checkliste Umwelt-, Gender- und Sozialstandards. |

Antragsphase:

Nach Erhalt der endgültigen Rückmeldung des ADA-Programmleiters unterschreiben Sie bitte den finalen Förderungsantrag und das finale Budget und senden es gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Formular für "Firmen- und Bankdaten" an den/die ProgrammmanagerIn. Verwenden Sie die untenstehende Checkliste:

|  |
| --- |
| * Unterschriebener Förderantrag Wirtschaftspartnerschaft (Final Version; pdf.). * Unterschriebenes Budget Förderung Wirtschaftspartnerschaft (Endgültige Version; excel und pdf.). * Unterschriebene Firmen- und Bankverbindung (pdf.). * Falls zutreffend: Unterzeichnete Erklärung einer Arbeitsgemeinschaft (pdf.). |

# 1. Allgemeine Daten

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Titel** |  | | | | |
| **Land** |  | | | | |
| **Region/Ort** |  | | | | |
| **Outcome** |  | | | | |
| **Laufzeit (tt/mm/jjjj)** | von | | bis | | |
|  | | | | | |
| **Antragsteller** | (Federführend bei Arbeitsgemeinschaft) | | Datum Antragstellung | |  |
| Name der Firma |  | | Gründungsjahr | |  |
| Rechtsform |  | | Firmenbuch-Nr. | | |
| Ansprechperson |  | | Firmenbuchgericht: | | |
| Anschrift |  | | | | |
| E-Mail |  | | | | |
| Telefon |  | | Mobiltelefon |  | |
| Bankverbindung | Name der Bank | | | | |
|  | BIC | | IBAN | | |
| Bilanzsumme (Jahr) |  | | Umsatz (Jahr) |  | |
| Anzahl der MitarbeiterInnen |  | |  | | |
|  | | | | | |
| **Partner** | (Privatwirtschaftliche Partner, i.d.R. Teil der Arbeitsgemeinschaft) | | | | |
| Name der Firma |  | | | | |
| Rechtsform |  | | Gründungsjahr |  | |
| Ansprechperson |  | | | | |
| Anschrift |  | | | | |
| E-Mail |  | | | | |
| Telefon |  | | Mobiltelefon |  | |
| Bilanzsumme (Jahr) |  | | Umsatz (Jahr) |  | |
| Anzahl der MitarbeiterInnen |  | |  | | |
|  | | | | | |
| **Beteiligte** | (Bei mehreren Beteiligten entsprechend erweitern) | | |  | |
| Name |  | | |  | |
| Rechtsform |  | | Gründungsjahr |  | |
| Ansprechperson |  | | |  | |
| Anschrift |  | | |  | |
| E-Mail |  | | |  | |
| Telefon |  | | Mobiltelefon |  | |
|  |  | | |  | |
| **Kostenstruktur** | (siehe 5.) |  | Kostentragung | Betrag | |
| Eigenleistung |  |  | % | EUR | |
| Förderung d. ADA |  |  | % | EUR | |
| Förderbare Kosten |  |  | 100% | EUR | |
| Weitere Beiträge |  |  |  | EUR | |
| Gesamtkosten |  |  |  | EUR | |
|  |  |  |  |  | |
|  | | | | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **De-minimis-Beihilfen** | |  |
| Die Förderung der ADA unterliegt den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und kann als de-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf de-minimis-Beihilfen im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1vom 24.12.2013 gewährt werden. **Hat einer der Antragsteller in den letzten drei Jahren Förderungen gemäß dieser Verordnung erhalten oder zugesagt bekommen? (Bei mehreren Bewerbern füllen Sie bitte für jeden Bewerber einzeln ein separates Formular aus.)**  **Ja       Nein**  **Wenn ja:** | | |
| **Fördergeber** | **Zweck** | **Betrag** |
|  |  | **EUR** |
|  |  | **EUR** |
|  |  | **EUR** |
|  |  | **EUR** |
|  |  |  |
| **Informations- und Datenaustausch** | | |
| Zur Prüfung des Förderungsantrages gibt die ADA die in diesem Förderungsantrag enthaltenen projektspezifischen Informationen an Mitglieder des Fördergremiums (siehe Richtlinie Wirtschaftspartnerschaften) weiter. Der Antragsteller nimmt dies zur Kenntnis und stimmt diesem Informations- und Datenaustausch mit Einreichung dieses Antrages zu. | | |

# 2. Voraussetzungen für das Projekt

## 2.1 Beschreibung der Ausgangssituation im Partnerland

Wie ist die Situation in Ihrem Partnerland im Hinblick auf Ihre geschäftliche Tätigkeit? Benennen Sie diese anhand folgender Punkte:

* Politische, wirtschaftliche, ökologische, soziale oder sonstige (topografische, klimatische, ethnische) Besonderheiten des Ziellandes und der Region/Stadt, in der Sie tätig sind.
* Marktanalyse: Besondere Probleme in der Branche, in der Sie tätig sind (insbesondere verfügbare Technologie, Know-how, lokale Strukturen).
* Beteiligtenanalyse: Besondere Probleme, deren Ursachen und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, z.B. wie ist die aktuelle Situation von Frauen/Mädchen und Männern/Buben? Welche unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gibt es? Welche Ungleichheiten bestehen und welche Ursachen und Auswirkungen haben diese?
* HIER NICHT ZU BESCHREIBEN: Ihr Unternehmen (siehe 2.2.1) und Ihr Geschäftsmodell im Partnerland (siehe 2.2.2).

## 2.2 Antragsteller und Beteiligte

### 2.2.1 Geschäftsmodell in Österreich bzw. im EU-Heimatland

Welches Geschäftsmodell bzw. welche Geschäftstätigkeit verfolgen Sie und Ihre Partner in Österreich bzw. der EU:

* Geschäftszweck und Kerngeschäft Ihres Unternehmens, Produkte/Leistungen, Geschichte, Kenndaten (Umsätze, Zahl der MitarbeiterInnen – Männer und Frauen), Strategien sämtlicher involvierter Unternehmen.
* Bitte beschreiben Sie die Struktur des Unternehmens, falls es Teil eines Unternehmensverbunds ist (und nennen Sie die Anteilseigner) - wenn es der Verständlichkeit dient, fügen Sie bitte ein Organigramm bei.
* Internationale Erfahrung (in Entwicklungs- bzw. Schwellenländern und OECD-Ländern) allgemein.
* Bitte nennen Sie die Kontrollmechanismen und Verwaltungskapazitäten Ihres Unternehmens, wie z. B. Vier-Augen-Prinzip (Zeichnungsberechtigung) und Audit.
* HIER NICHT ZU BESCHREIBEN: Ihr Geschäftsmodell im Zielland (siehe 2.2.2).

### 2.2.2 Geschäftsmodell im Partnerland

Welche Geschäftstätigkeit üben Sie im Partnerland aus bzw. planen Sie und die beteiligten Unternehmen bzw. Organisationen:

* Langfristige strategische Pläne Ihres Unternehmens im Zielland (über 5 bis 10 Jahre).
* Produkte/Dienstleistungen, die Sie im Zielland anbieten bzw. von dort beziehen möchten.
* Unmittelbare wirtschaftliche Erwartungen im Zielland (Marktnachfrage, potenzielle Kunden, potenzielle Wettbewerber).
* Synergien mit anderen Entwicklungsinitiativen und Unternehmen (privat, UN, staatlich).
* Bisherige Schritte und derzeitiger Stand Ihrer Geschäftstätigkeit im Partnerland (ggf. vorhandene Präsenz oder bestehende Geschäftstätigkeiten, Partnerschaften vor Ort etc.).
* Beziehung der Geschäftspartner untereinander (Dauer der gemeinsamen Tätigkeit, Art der Zusammenkunft, Ursprung der Projektidee).
* Beschreibung des Profils des Geschäftspartners im Zielland (der ggf. Mitantragsteller ist). Gibt es irgendwelche (schriftlichen) Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Partner? Bitte beschreiben Sie das Profil der anderen Stakeholder (öffentliche oder private Einrichtungen) ihre Rolle in dem Projekt, an dem sie mitwirken werden. Gibt es irgendwelche (schriftlichen) Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Beteiligten? Bitte beachten Sie: Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen muss auf Wettbewerbsbasis durchgeführt werden. In der Regel erfolgt dies nach Projektbeginn und auf der Grundlage der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Wirtschaftspartnerschaften. Jede Abweichung bedarf einer detaillierten Begründung und der ausdrücklichen Zustimmung der ADA.
* Gesetzliche Vorschriften, Auflagen und Standards, die für Ihre Geschäftstätigkeit im Partnerland maßgeblich sind.
* HIER NICHT ZU BESCHREIBEN: Maßnahmen, für die Sie gefördert werden wollen (siehe 4.).

### 2.2.3 Umwelt-, Gender- und Sozialstandards

Welche Maßnahmen trifft Ihr Unternehmen zur Anwendung von Umwelt- und Sozialstandards wie sie z.B. in den “OECD Guidelines for Multinational Enterprises”[[1]](#footnote-1) oder dem “Environmental, Gender and Social Impact Management Manual”[[2]](#footnote-2) der ADA formuliert werden. Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Standards und wie sie umgesetzt wurden. Besondere Bedeutung haben hier Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung (Empowerment) von Frauen und Mädchen, der sozialen Inklusion sowie Umwelt- und Klimaschutz. Wenn vorhandene Strategien im Anhang des Antrags beigefügt werden, bitte um kurze Anmerkung an dieser Stelle.

### 2.2.4. Anti-Korruption und Betrug

Welche Maßnahmen werden in Ihrem Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Betrug getroffen?

* Informieren Sie interne und externe Anspruchsgruppen aktiv darüber, dass Ihr Unternehmen keinesfalls Bestechungsgelder oder andere Angebote zum Erhalt ungerechtfertigter Vorteile akzeptiert?
* Gibt es in Ihrem Unternehmen eine Anlaufstelle und angemessenen Schutz für die MitarbeiterInnen und Partner, die korrupte Praktiken melden?
* Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder andere Maßnahmen, um Korruption und Bestechung zu vermeiden sowie Compliance zu fördern?
* Welche internen Kontrollfunktionen oder -systeme gibt es im Unternehmen? Verfügt ihr Unternehmen über interne Regelungen (Vier-Augen Prinzip, Unterschriftenregelung), relevante Prüfberichte oder Zertifizierungen im Bereich Qualitätsmanagement, Risikomanagement oder Ähnlichem?

*Anm.: Wenn es in Ihrem Unternehmen noch keine aktive Beschäftigung und Maßnahmen zu dem Thema Korruptionsprävention gibt, integrieren Sie bitte eine passende Aktivität in Kapitel 4.*

# 3. Beschreibung des geplanten Projekts

Dieses Kapitel ist ausschließlich dem Projekt gewidmet, für das Sie die Förderung beantragen.

## 3.1 Outcome

Welches Outcome verfolgt die Wirtschaftspartnerschaft (in einem Satz)? – Voraussichtliche direkte kurz- oder mittelfristige Wirkung der Outputs.

Bitte beschreiben Sie die Outputs und Inputs/Aktivitäten des Projekts. Wie wollen Sie die Outputs mit den jeweiligen Maßnahmen erreichen, und wie das Outcome mit den Outputs? Dies sollte narrativ sein, aber Sie können auch ein Diagramm hinzufügen, damit die Projektlogik anschaulich dargestellt ist. Eine Anleitung zu den Begriffen und zur Erststellung eine Projektlogik finden Sie im Anhang.

## 3.2 Nutzen für das Partnerland

Welche Zielgruppen (Frauen und Männer[[3]](#footnote-3)) werden im Projekt angesprochen (im Zusammenhang mit den in Kapitel 2.1 beschriebenen Herausforderungen)?

Welchen entwicklungspolitischen (sozialen, gesamtwirtschaftlichen, ökologischen etc.) Nutzen (unmittelbar / mittelbar) hat das Projekt für

* die beteiligten Menschen,
* die lokale Bevölkerung,
* die Gleichstellung von Männern und Frauen[[4]](#footnote-4),
* die natürlichen Ressourcen, Ökosysteme und das Klima,
* die Region oder das Land insgesamt?

Sie können hier auch Ihre Vision und die SDGs (nachhaltigen Entwicklungsziele) erwähnen, zu denen ihr Projekt beitragen soll.

* **Nachhaltigkeit**: Wie bleiben die Ergebnisse (Outcomes und Outputs) des Projekts nach dessen Ende erhalten?

## 3.3 Nutzen für Ihr Unternehmen

Welchen Nutzen erwarten Sie von der Durchführung des Projekts für Ihr Unternehmen und Ihre(n) Geschäftspartner?

* Z. B. Umsatz, Aufträge, Verträge, Arbeitsbedingungen für das Personal, Anzahl der MitarbeiterInnen.

Wie kann dieser Nutzen nach Ende des Projekts ohne ADA-Unterstützung erhalten bleiben?

## 3.4 Rollenverteilung bzw. Beiträge zum Projekt (Beteiligtendarstellung)

Wer ist für die Durchführung des Projekts verantwortlich, wer übernimmt welche Verpflichtungen bzw. leistet welche Beiträge? Wenn ein Organigramm verfügbar ist, kann dieses gerne hier abgebildet werden.

Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Tabelle insbesondere auf Übereinstimmung mit den Positionen und Personen im Budget!

Bitte stellen Sie sicher, dass das Team über Fachkenntnisse in der Entwicklungszusammenarbeit sowie über Kapazitäten für Monitoring und Evaluierung verfügt. Bitte geben Sie an, welche Teammitglieder über die jeweilige Expertise verfügen.

Für die Unterscheidung zwischen internem versus externem und internationalem versus nationales Personal verweisen wir auf die ADA-Richtlinien zur Budgetierung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name der Beteiligten (internem / externem Personal)** | **Funktion/Position (national & international)** | **Aufgaben im Projekt** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Welche **finanziellen Beiträge** werden für das **Projekt** geleistet (FLIESSTEXT)?

* Geldwerte Beiträge zur Realisierung des Vorhabens.
* Begründung für die Notwendigkeit des finanziellen Beitrags der ADA.
* Ggf. andere Förderungen für das Vorhaben.

## 3.5 Risikomanagement

Was sind die vordringlichen Risiken[[5]](#footnote-5) für das Erreichen der angestrebten Projektergebnisse? Welche Maßnahmen müssen getroffen werden, um solche Ereignisse zu verhindern oder deren potenzielle Auswirkungen zu verringern?

* Welche **politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Faktoren** haben negativen Einfluss auf Ihre Geschäftstätigkeit im Allgemeinen bzw. das Projekt?
* Welche möglichen negativen Auswirkungen hat das Projekt auf die Einhaltung von **Umwelt, Gender- und Sozialstandards**, wie sie z.B. in den “OECD Guidelines for Multinational Enterprises”[[6]](#footnote-6) oder dem “Environmental, Gender and Social Impact Management Manual” der ADA formuliert werden[[7]](#footnote-7) (im Sinne von „Do no Harm“)?
* Welche Maßnahmen werden getroffen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, Geschlechtergleichstellung und/oder benachteiligte Menschen im Partnerland zu identifizieren, zu steuern, zu vermeiden oder zu minimieren? Gibt es Notfallpläne, etwa für eventuelle Naturkatastrophen? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.
* Wie schätzen Sie **Korruption** in Ihrem Partnerland ein (siehe z.B. Länderprofile auf <https://www.ganintegrity.com/portal/>)? Welche Maßnahmen setzen Sie, um jede Art von Korruption zu vermeiden, welche zum Ziel hat, das Geschäft oder andere unzulässige Vorteile für die eigene Firma und/oder die Partner im Partnerland zu erhalten?

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Risikoregister (Risikobewertung zum Zeitpunkt der Antragsstellung) | | | |
| Risikobeschreibung[[8]](#footnote-8)  (konkretes Ereignis, dessen Ursache und potenzielle negative Auswirkung) | Eintritts-wahrschein-lichkeit[[9]](#footnote-9)  (1-4) | Schadens-ausmaß[[10]](#footnote-10)  (1-3) | Risikomanagement-Maßnahmen (die darauf abzielen die Eintrittswahrschein-lichkeit oder das Schadensausmaß zu reduzieren oder beides) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

## 3.6. Wissensmanagement

Beschreiben Sie die mit dem/der ProgrammmanagerIn vereinbarten spezifischen Lernziele:

# 4. Planungsübersicht

Füllen Sie diesen vierten Teil des Antrags erst aus, nachdem Sie Ihrer Ansprechperson in der ADA die ersten drei Teile gesendet und von dieser eine Rückmeldung bekommen haben!

Bevor Sie die Planungsübersicht ausfüllen, sollten Sie die Anleitung im Anhang zu Rate ziehen.

Beschreiben Sie nun in der tabellarischen Übersicht das über das Projekt, indem Sie

* das **Outcome**, wie in Kap. 3.1 formuliert, einfügen,
* die für das Projekt erwarteten **Outputs** definieren (bitte fügen Sie bei Bedarf weitere Tabellen für weitere Outputs hinzu),
* die erforderlichen **Zielsetzungen, Indikatoren und Überprüfungsmöglichkeiten** für die Messung der Outputs und des Outcomes beschreiben,
* und schließlich Punkt für Punkt die geplanten **Maßnahmen (Inputs)** aufzählen.

|  |
| --- |
| **Outcome** |
|  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Output 1:** | | | |
| Zielsetzungen für Output 1 | Indikatoren zu Output 1 | **Nachweis der Erfüllung (Quelle und Hilfsmittel)** |
| *Z.B.: Am Ende des Projekts verwenden 50 % der LandwirtInnen biologischen Dünger (im Projektgebiet). Basislinie: 10 %.* | *% der LandwirtInnen, die biologischen Dünger verwenden (im Projektgebiet).* |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Maßnahmen und Zeitplan der Aktivitäten für Output 1 | | | |
|  | | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Output 2:** | | |
| Zielsetzungen für Output 2 | Indikatoren für Output 2 | **Nachweis der Erfüllung (Quelle und Hilfsmittel)** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Maßnahmen und Zeitplan der Aktivitäten für Output 2 | | |
|  | | |

# 5. Indikatoren des Projekts

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **OUTCOMES – Indikatoren des Projektziels** | | |
| **Indikatoren** | **Zielsetzung** | **Nachweis der Erfüllung** |
| **1. Standardindikatoren** | | |
| Lokale Unternehmen/Institutionen, die aus der WiPa einen unmittelbaren Nutzen haben (SDG 9.3.3). |  |  |
| Personen, die aus der WiPa einen unmittelbaren Nutzen haben (wo möglich bitte nach Geschlechtern aufgeschlüsselt). |  |  |
| Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente), die durch die Maßnahmen des Projekts vor Ort im Partnerland zusätzlich[[11]](#footnote-11)\* geschaffen wurden (wo möglich bitte nach Geschlechtern aufgeschlüsselt) (SDG 8.5. bzw. 8.5. a+b). |  |  |
| **2. Projektspezifische Outcome-Zielsetzung und -Indikatoren** | | |
|  | |  |
|  | |  |

# 6. Berichterstattung und Abrechnungen

Über den Fortschritt des Vorhabens erstattet der Antragsteller halbjährlich einen Fortschrittsbericht an die ADA gemäß u. a. Zeitplan. Die Fortschrittsberichte beinhalten eine zusammenfassende Stellungnahme über den bisherigen Verbrauch an Mitteln (Eigen- und Fördermittel), mit jedem zweiten Fortschrittsbericht wird die Richtigkeit der Abrechnung durch den Prüfbericht eines externen Wirtschaftsprüfers bestätigt. Näheres regeln die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der Fördervertrag. Die Berichte werden in Papierversion der Abteilung Finance and Administration zugeschickt und per E-Mail dem Postfach abrechnungen@ada.gv.at und der/dem zuständigen SachbearbeiterIn im Referat Wirtschaft & Entwicklung übermittelt.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bericht** | **Stichtag** | **Fälligkeit** |
| 1. Fortschrittsbericht (tt/mm/jjjj) |  |  |
| 2. Fortschrittsbericht (inkl. Prüfbericht) |  |  |
| 3. Fortschrittsbericht |  |  |
| 4. Fortschrittsbericht (inkl. Prüfbericht) |  |  |
| 5. Fortschrittsbericht |  |  |
| Schlussbericht (inkl. Prüfbericht) |  |  |

# 7. Kostenkalkulation und Umwidmungen

Die folgende Kalkulation (Annex D) ist maßgeblich für die Rechnungslegung gegenüber der ADA. Die Berechnung muss in Übereinstimmung mit der Anleitung zur Budgetierung erfolgen. Werden Änderungen in der Kalkulation nötig oder zeichnen sich solche für den weiteren Verlauf des Projekts ab, muss ein **Umwidmungsantrag** gestellt werden, sofern diese Änderungen in den mit Stern (\*) gekennzeichneten Budgetpositionen eine Abweichung von mehr als 10 % bzw. EUR 10.000,- darstellen. Näheres regelt die Anleitung für Projektpartner für Umwidmung und Laufzeitverlängerung (<https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads>).

# 8. Bestätigung

Wir versichern, dass die o. g. Angaben vollständig und richtig sind und stimmen einem Informations- und Datenaustausch mit Mitgliedern des Fördergremiums zu. Insbesondere bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bankverbindungsangaben und Firmendaten. Für den Fall der Genehmigung des Ansuchens erklären wir uns zum Abschluss eines Fördervertrages zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen bereit.

# 9. Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Anbahnung und Abwicklung von Förderverträgen, zu Kontrollzwecken und zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags kann die ADA personenbezogene Daten natürlicher Personen verarbeiten, die sie selbst erhebt oder die ihr von den Förderungswerberinnen bzw. von den Förderungswerbern oder von ihnen beauftragten Dritten übermittelt oder offengelegt werden, beispielsweise personenbezogene Daten von MitarbeiterInnen, gesetzlichen VertreterInnen, Beauftragten und sonstigen PartnerInnen der Förderungswerberinnen bzw. der Förderungswerber oder solcher Dritter.

Mit Unterzeichnung und Einreichung dieses Förderungsantrags bestätigt jede Förderungswerberin bzw. jeder Förderungswerber:

* die **Datenschutzerklärung** der ADA, <https://www.entwicklung.at/mediathek/datenschutzerklaerung> („Datenschutzerklärung“) zur Kenntnis genommen zu haben;
* sicherzustellen, dass jede direkte oder indirekte **Übermittlung oder Offenlegung** personenbezogener Daten an die ADA, die bei Anbahnung oder Abwicklung eines Fördervertrags oder zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt, gemäß anwendbarem Datenschutzrecht **rechtmäßig** ist;
* sicherzustellen, dass allen Personen, deren personenbezogene Daten an die ADA übermittelt oder der ADA offengelegt werden, die **ADA Datenschutzerklärung** unverzüglich und nachweislich **zur Kenntnis gebracht** wird; und
* zur Kenntnis genommen zu haben, dass die ADA im Fall des Abschlusses eines Fördervertrags Informationen über das geförderte Vorhaben und im Rahmen solcher Vorhaben erstellte Berichte gemäß den Bestimmungen des Fördervertrags **veröffentlicht**, insbesondere auf der ADA Website.

Datum, Unterschrift der FörderungswerberInnen

**Anhang (bitte vor dem Absenden löschen)**

Definition von Begriffen und zu beachtende Aspekte bei der Darstellung der Planungsübersicht

**Logik der Planungsübersicht (siehe Kapitel 3 und 4)**

Es werden Mittel (Budget) benötigt, um die Inputs zu realisieren.

Finanzierung   
(eigene & Unterstützung)

Outputs

Inputs

Outcome

Entwicklungs-nutzen

Unternehmens-nutzen

|  |
| --- |
|  |
| Das **Outcome** besteht aus dem **direkten Nutzen** des Projekts für das Unternehmen und die Gesellschaft/ das Partnerland (siehe Kapitel 3.1 und 4). |
| Essentiell: Der Nutzen des Projekts für das Partnerland und für das Unternehmen (siehe Kapitel 3.2 und 3.3). |
| **Outputs** sind Produkte, Dienstleistungen oder erworbene Kenntnisse, die durch das Projekt erzielt/hergestellt wurden (siehe Kapitel 4). |
| **Inputs** müssen gemacht werden, um die erwarteten Outputs zu erreichen (siehe Kapitel 4). |

Die folgenden Fragen können bei der Entwicklung der Projektlogik helfen:

* Was sind die Annahmen, die diesem Projekt zugrunde liegen?
* Welche Ressourcen (personell, finanziell, organisatorisch) werden für die Durchführung dieses Projekts eingesetzt?
* Welche Aktivitäten werden mit den Ressourcen durchgeführt, um die Outputs zu erzielen?
* Welche direkten Produkte (oder Outputs) werden nachweislich zeigen, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt wurde?
* Welche unmittelbaren Outcomes erwarten Sie von diesem Projekt?
* Welche langfristigen Ergebnisse erwarten Sie?

**Definitionen und Begriffe**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Begriff** | **Beschreibung** | **Referenz** |
| **Wirschaftspartnerschaft** | Das Wirtschaftspartnerschaftsprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) richtet sich an Unternehmen aus Österreich und dem europäischen Wirtschaftsraum, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen wollen.  Ziel des Programms ist es, durch ein konkretes Projekt (= die Wirtschaftspartnerschaft) das Allgemeinwohl im Zielland zu erhöhen, z.B. durch Verbesserung einer Wertschöpfungskette oder Erschließung neuer Absatzmärkte für den Wirtschaftspartner im Zielland. Der wirtschaftliche und entwicklungspolitische Nutzen, d.h. die nachhaltige Wirkung, sind Voraussetzung für die Teilnahme am Programm.   * Förderfähig sind z. B. Maßnahmen, die * Entwicklungsauswirkungen von privaten Geschäftsbeziehungen und Investitionen maximieren, * die Lebensbedingungen einer großen Anzahl von Menschen verbessern, * öffentliche Institutionen stärken, * Technologien einführen, * Know-how vor Ort vermitteln, * die Rahmenbedingungen für lokale Unternehmerinitiativen verbessern.   Link zu Förderrichtlinien für Wirtschaftspartnerschaften  <http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Unternehmen/Englisch/Guidelines_for_Business_Partnerships.pdf> | Kapitel 1-4 |
| **Partnerland** | Dies ist das Land, in dem die Wirtschaftspartnerschaft durchgeführt werden soll (siehe OECD-DAC Länderliste für Entwicklungs- und Schwellenländer). |  |
| **Entwicklungsnutzen** | Der Entwicklungsnutzen wird in der Regel dort erbracht, wo eine nachhaltige Verbesserung des Allgemeinwohls im Zielland erzielt wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Lebensbedingungen einer größeren Anzahl von Menschen verbessert (Breitenwirkung), öffentliche Institutionen gestärkt (Kapazitätsaufbau), Technologien eingeführt und Know-how vermittelt wurden.  Weitere Beispiele und wichtige Überlegungen sind:   * Schaffung von zusätzlichen und/oder höherwertigen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, bessere Arbeitsbedingungen im Sinne der International Labour Organisation core labour standards oder Beitrag zu besseren Lebensbedingungen. * Beitrag zur verbesserten Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt oder im Ökosystem. * Höhere ökologische Produktionsstandards oder ökologische Vorteile durch die Dienstleistungen oder Produkte. * Wettbewerbsfähigkeit und verbesserte Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, an nationalen, regionalen und internationalen Märkten teilzunehmen. * In der Privatsektorenentwicklung geht es insbesondere um die Stärkung von mittelgroßen Betrieben durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten, Qualifikationsmaßnahmen, Technologie- und Know-how-Transfer, die Rationalisierung von Produktionsprozessen sowie die Einführung von Qualitäts-, Arbeits- und Sozialstandards. | Kapitel 3.2 |
| **Inputs** | Aufgaben, die ausgeführt werden müssen, oder Aktionen, die unternommen werden müssen, um die erwarteten Outputs zu erreichen. | Kapitel 4 |
| **Output** | Jeder einzelne Output ist notwendig, um das Outcome zu erreichen. Zu erwartende Outputs sind spezifische Produkte oder Dienstleistungen (oder der Zugang zu ihnen), die durch das Projekt hergestellt oder erbracht werden. | Kapitel 4 |
| **Outcome (direkte Wirkung)** | In der Projektbeschreibung sollte das Outcome die Veränderung durch Outputs beschreiben. Dies sollte eine **Veränderung** im Verhalten oder in den Beziehungen von Menschen, Gruppen, Organisationen, Unternehmen sein, mit denen das Projekt direkt arbeitet. | Kapitel 3.1  Kapitel 4 |
| **Indikatoren und Zielsetzung** | Sowohl Zielsetzungen als auch Indikatoren sollten sowohl auf der Ebene des erwarteten Outcomes als auch auf der Ebene der Outputs definiert werden. Indikatoren und Zielsetzungen können das Outcome und die Outputs in objektiv messbaren und überprüfbaren Begriffen beschreiben. Sie werden verwendet, um Outcomes und Outputs während und nach einem Projekt zu verifizieren.  Sie können quantitativ (Prozentsatz, Anzahl, Trend) und/oder qualitativ sein.  Zielsetzung: Was wollen Sie realistisch in Hinsicht auf einen bestimmten Output erreichen? Gibt es einen Referenzwert (verlässliche Daten zu einer Baseline)?  Indikatoren sind Merkmale eines Outputs und sollten folgende Kriterien erfüllen:   * Spezifisch (Was soll gemessen werden?). * Messbar (Daten können erfasst werden). * Relevant (für die Outputs und Outcomes). * Nützlich (für die Entscheidungsfindung des Managements). * Sollte nach Geschlecht (weiblich/männlich) aufgeschlüsselt sein - wo zutreffend. * Wenn möglich, gute Mischung aus qualitativen und quantitativen Indikatoren.   *Z.B.: Zielsetzung: Am Ende des Projekts verwenden 50% der LandwirtInnen biologischen Dünger (im Projektgebiet). Ausgangswert: 10 %.*  *Ein entsprechender Indikator wäre: % der LandwirtInnen, die biologischen Dünger verwenden (im Projektgebiet).*  Fragen zur Überprüfung:   * Wurden pro Output und Outcome wenige, aber wesentliche Zielsetzungen und Indikatoren definiert? * Bezieht sich die Zielsetzung und der Indikator genau auf den jeweiligen Output? * Ist der Indikator dem Projekt zuordenbar? | Kapitel 4 |
| **Standardindikatoren und projekt-spezifische Indikatoren für Wirtschaftspartner-schaften** | Standardindikatoren ermöglichen dem Programmmanagement die Bewertung der übergeordneten ADA-Programmziele von Wirtschaftspartnerschaften und müssen vom Antragsteller angegeben werden (in Kapitel 5 des Antrags). Mit diesen Indikatoren soll der Beitrag des Projekts zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals SDGs) gemessen werden.  **SDG-Standard-Outcome-Indikatoren für Wirtschaftspartnerschaften**    Neue Arbeitsplätze, Einkommensgenerierung  Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.  Zielvorgabe 8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.   * Indikator 8.5. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze. * Indikator 8.5.a. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze für Frauen. * Indikator 8.5.b. Anzahl der geschaffenen menschenwürdigen Arbeitsplätze für Männer.   Lokale Unternehmen und Institutionen stärken  Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.  Zielvorgabe 9.3. Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.   * Indikator 9.3.2. Anzahl der lokalen Unternehmen/Institutionen, die von der Wirtschaftspartnerschaft durch verbesserte Integration in Wertschöpfungsketten und/oder Zugang zu | Kapitel 5 |
|  | * Finanzdienstleistungen profitieren. * Indikator 9.3.3. Anzahl der Kleinunternehmen, die in Wertschöpfungsketten und Märkte integriert sind.   Die globale Partnerschaft stärken  Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.  Ziel 17.3. Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren.   * Indikator 17.3. Beträge, die der Privatsektor für die Projektumsetzung beisteuert.   **SDG-Indikatoren für Wirtschaftspartnerschaften**  Je nach Projektdesign sollte analysiert werden, welche projektspezifische Indikatoren (siehe 5.2.) verwendet werden können. Dabei können SDG-Indikatoren eine Anleitung sein und bei Bedarf auch angepasst werden.  werden.          Armut beenden  Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden.  Zielvorgabe 1.4. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben.   * Indikator 1.4.1. Anzahl der Personen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen. * Indikator 1.4.1.a. Anzahl der Frauen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen. * Indikator 1.4.1.b. Anzahl der Männer mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen. * Indikator 1.4.1.c. Anzahl schutzbedürftiger Personen mit Zugang zu Grundversorgungsleistungen. * Indikator 1.4.2. Anzahl der Personen mit gesichertem Zugang zu Land. * Indikator 1.4.2.a. Anzahl der Frauen mit gesichertem Zugang zu Land. * Indikator 1.4.2.b. Anzahl der Männer mit gesichertem Zugang zu Land. * Indikator 1.4.2.c. Anzahl der gefährdeten Personen mit gesichertem Zugang zu Land.   Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten  Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.  Zielvorgabe 2.3. Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.   * Indikator 2.3.2. Anzahl der Personen mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion. * Indikator 2.3.2.a. Anzahl der Frauen mit verbessertem Einkommen durch die landwirtschaftliche Produktion. * Indikator 2.3.2.b. Anzahl der Männer mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion. * Indikator 2.3.2.c. Anzahl der gefährdeten Personen mit verbessertem Einkommen durch landwirtschaftliche Produktion.   Zielvorgabe 2.4. Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern   * Indikator 2.4.1. Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit nachhaltigen Produktionsmethoden.   Gesundheit  Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.  Zielvorgabe 3.8. Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.   * Indikator 3.8.1. Anzahl der Personen, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten. * Indikator 3.8.1.a. Anzahl der Frauen, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten. * Indikator 3.8.1.b. Anzahl der Männer, die wesentliche Gesundheitsdienste im Projektgebiet erhalten. * Indikator 3.8.1.c. Anzahl der gefährdeten Personen, die im Projektgebiet wesentliche Gesundheitsdienste erhalten.   Berufliche Bildung und Ausbildung  Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.  Zielvorgabe 4.3. Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.   * Indikator 4.3.2. Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen mit Berufsbildungsabschluss. * Indikator 4.3.2.a. Anzahl der jungen/erwachsenen Frauen mit Berufsbildungsabschluss. * Indikator 4.3.2.b. Anzahl junger/erwachsener Männer mit Berufsausbildungsabschluss. * Indikator 4.3.3 Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen mit Hochschulabschluss. * Indikator 4.3.3.a. Anzahl junger/erwachsener Frauen mit Hochschulabschluss. * Indikator 4.3.3.b. Anzahl junger/erwachsener Männer mit Universitätsdiplom.   Zielvorgabe 4.4. Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.   * Indikator 4.4.2. Anzahl der Jugendlichen/Erwachsenen, die Kurzschulungen/Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt-programme abgeschlossen haben. * Indikator 4.4.2.a. Anzahl junger/erwachsener Frauen, die Kurzschulungen/Erwachsenenbildung/Arbeitsmarkt-programme absolviert haben. * Indikator 4.4.2.b. Anzahl junger/erwachsener Männer, die Kurzschulungen/ Erwachsenenbildung/Arbeitsmarktprogramme absolviert haben.   Gleichberechtigung der Geschlechter und Empowerment von Frauen  Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.  Zielvorgabe 5.5. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.   * Indikator 5.5.2. Anteil von Frauen in Führungspositionen.   Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.  Zielvorgabe 6.1. Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.   * Indikator 6.1.1. Zugang zu sauberem Trinkwasser – Anzahl von Personen. * Indikator 6.1.1.a. Anzahl der Frauen, die Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. * Indikator 6.1.1.b. Anzahl der Männer, die Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. * Indikator 6.1.1.c. Anzahl der gefährdeten Personen, die Zugang zu sicherem Trinkwasser haben.   Nachhaltige Energie  Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.  Zielvorgabe 7.1. Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern.   * Indikator 7.1.1. Anzahl der Personen, die Zugang zu moderner Energie haben/nutzen. * Indikator 7.1.1.a. Anzahl der Frauen, die Zugang zu moderner Energie haben bzw. diese nutzen. * Indikator 7.1.1.b. Anzahl der Personen, die Zugang zu moderner Energie haben bzw. diese nutzen.   Ressourceneffizienz - Nachhaltigkeit  Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.  Zielvorgabe 12.3. Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.   * Indikator 12.3.2. Verbesserte Ressourceneffizienz in (landwirtschaftlichen) Wertschöpfungsketten - prozentualer Anstieg der Nahrungsmittelverfügbarkeit.   Zielvorgabe 12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken   * Indikator 12.4.3. Anzahl der Personen, die Zugang zu einer sicheren Abfallentsorgung haben. * Indikator 12.4.4. Erhöhte Kapazitäten von (festen) Abfallverwertungsanlagen - behandelte Tonnen Abfall pro Jahr.   Klimawandel  Ziel 13. Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.  Ziel 13.3. Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.   * Indikator 13.3.3. Anzahl der Menschen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung der Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen. * Indikator 13.3.3.a. Anzahl der Frauen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen. * Indikator 13.3.3.b. Anzahl der Männer, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen. * Indikator 13.3.3.c. Anzahl der gefährdeten Menschen, die über verbessertes Wissen und Bewusstsein zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung seiner Auswirkungen und zur Frühwarnung verfügen.   Ökosysteme  Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.   * Indikator 15.1.3. Verstärkte Erhaltung von Schutzgebieten und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und deren Leistungen - ha Schutzgebiete.   **Weitere SDGs**    Reduzierte Ungleichheiten  Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.  Nachhaltige Städte und Gemeinden  Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.  Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen  Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen. |  |

1. <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Environmental, Gender and Social Impact Management Manual (<https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Handbuecher/Environmental_and_Social_Impact_Management/EGSIM_Manual_Juni2018.pdf>) [↑](#footnote-ref-2)
3. inkl. nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten. [↑](#footnote-ref-3)
4. Trägt das Projekt zur Umsetzung von einem oder mehreren der 7 Prinzipien für das Empowerment von Frauen bei (<https://www.unglobalcompact.org/take-action/action/womens-principles>) und wenn ja, wie? [↑](#footnote-ref-4)
5. Für den Zweck des operativen Risikomanagements versteht die ADA Risiko als die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, das negative Auswirkungen auf die Zielerreichung des jeweiligen Projekts und/oder jene der Umsetzungsorganisation selbst bzw. der ADA hat. [↑](#footnote-ref-5)
6. <http://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf> [↑](#footnote-ref-6)
7. Environmental, Gender and Social Impact Management Manual https://www.entwicklung.at/fileadmin/user\_upload/Dokumente/Publikationen/Handbuecher/Environmental\_and\_Social\_Impact\_Management/EGSIM\_Manual\_Juni2018.pdf [↑](#footnote-ref-7)
8. Für den Zweck des operativen Risikomanagements versteht die ADA Risiko als die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, das negative Auswirkungen auf die Zielerreichung des jeweiligen Projektes und/oder jene der Umsetzungsorganisation selbst bzw. der ADA hat. Als Referenzdokument steht der ADA Risikokatalog mit Standardrisiken, die im Kontext von Programmen und Projekten auftreten zur Verfügung und kann für die Identifikation und Beschreibung von Risiken im Risikoregister herangezogen werden. <https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads>. (<https://www.entwicklung.at/mediathek/downloads>) [↑](#footnote-ref-8)
9. Wert eintragen für: *sehr unwahrscheinlich (1), unwahrscheinlich (2), wahrscheinlich (3), sehr wahrscheinlich (4).* [↑](#footnote-ref-9)
10. Wert eintragen für: *unbedeutend (1), bedeutend (2), groß (3).* [↑](#footnote-ref-10)
11. \*„Zusätzlich“ bezieht sich auf geschaffene minus verlorene Arbeitsplätze. Im Projektdokument muss ersichtlich sein, weshalb die geschaffenen Arbeitsplätze nachhaltig gesichert sind. [↑](#footnote-ref-11)